

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Lars Alt und Hillgriet Eilers (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**„Im Schulunterricht ist die Frauenbewegung bis heute kein Thema“**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Lars Alt und Hillgriet Eilers (FDP), eingegangen am 04.03.2022 - Drs. 18/10857  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.04.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

So lautet der Beginn des ersten Satzes im Vorwort des Buches „Die Geschichte der Frauenbewegung“ von Michaela Karl. Das Ende des Satzes lautet: „und das, obwohl sie unzweifelhaft die erfolgreichste soziale Bewegung der Moderne ist.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Bildungsauftrag der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Dabei wird der Unterricht in allgemeinbildenden Schulen auf der Grundlage von Kerncurricula erteilt, die fachbezogene Kompetenzen beschreiben, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende des Primarbereichs, des Sekundarbereichs I und des Sekundarbereichs II verfügen sollen. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, den Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung derart zu gestalten, dass die fachbezogenen Kompetenzen erworben, die Bildungsstandards erreicht und dabei die Interessen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

In diesem Sinne bereiten Schulen in Niedersachsen die Schülerinnen und Schüler auf das Leben vor. Die Berufsorientierung und Lebensplanung des/der Einzelnen wird von Vorstellungen zu den Geschlechterrollen mitbestimmt. Daher schafft die Schule ein geschlechtersensibles Lernumfeld und sorgt für ein geschlechtersensibles Bildungsangebot. Sie stärkt damit die Heranwachsenden in ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstbestimmten Leben.

Ein wichtiger Beitrag der Schule zur gendersensiblen Bildung ist ein methodisch vielfältiger Unterricht, der unterschiedliche Schülerpersönlichkeiten gleichermaßen anspricht und ihnen nach ihren jeweiligen Begabungen und Interessen vergleichbare Erfolgchancen sichert.

Darüber hinaus können zeitlich befristete Angebote speziell für Mädchen oder speziell für Jungen dazu beitragen, überkommene Prägungen zu überwinden und vermeintlich typische Interessen und Fähigkeiten des jeweils anderen Geschlechts bei sich selbst zu entdecken und zu fördern.

Ein wichtiger Beitrag der Schule zu einer geschlechtersensiblen Bildung kann das Vorbild der Lehrkräfte sein, die selbst Rollenvielfalt vorleben und einseitigen Prägungen durch ihr Beispiel entgegen treten.

### **1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Satz?**

Die Geschichte der Frauenbewegung ist ohne Zweifel ein wesentlicher Teil der großen Emanzipations-, Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen der letzten 200 Jahre. Die Frauenbewegung hat aus heutiger Sicht nicht nur erhebliche Fortschritte mit Blick auf die gesellschaftliche, politische und ökonomische Gleichberechtigung der Geschlechter bewirkt, sondern stets bestehende Machtverhältnisse generell mit dem Ziel der Chancengleichheit, Menschenwürde und Selbstbestimmung aller Menschen hinterfragt.

Damit hat die Frauenbewegung die Grundlage für die heutige Gleichberechtigung und Anerkennung vielzähliger geschlechtlicher und sexueller Identitäten geschaffen. Heute besteht eine enge Verbindung von Feminismus mit anderen „Identitätspolitiken“, die sich auf Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierungen, Klassenzugehörigkeiten, Behinderungen und Alter beziehen.

### **2. Wie ist die Geschichte der Frauenbewegung in den in Niedersachsen genutzten Schulbüchern abgebildet?**

Der Unterricht in Niedersachsen wird nach den für das jeweilige Fach gültigen Kerncurricula und nicht nach Lehrwerken erteilt. Es ist den Schulen in Niedersachsen freigestellt, ob sie Lehrwerke zur Unterstützung der Lehrkräfte nutzen. Die Schulbücher werden in Niedersachsen in einem vereinfachten Verfahren ohne Begutachtung zugelassen. Zur vereinfachten Zulassung reichen die Schulbuchverlage ihre Buchtitel zusammen mit einem Belegexemplar oder, bei digitalen Lehrwerken, mit einem Zugangscode beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ein. Ferner sind Schulform und Jahrgang, für die das Schulbuch bestimmt ist, anzugeben. Gleichzeitig versichern die Schulbuchverlage schriftlich, dass der Buchtitel

- nicht gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze oder sonstige Rechtsvorschriften verstößt,
- mit dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 NSchG übereinstimmt und
- mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien und Kerncurricula inhaltlich, didaktisch und methodisch vereinbar ist und den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung entspricht.

Das NLQ überprüft die Zulassungsvoraussetzungen von Schulbüchern durch Stichproben oder wenn erhebliche Bedenken gegen ein Schulbuch bestehen. Hierzu können in Zweifelsfällen Gutachterinnen und Gutachter herangezogen werden.

Eine Aussage zur Abbildung der Geschichte der Frauenbewegung in den in Niedersachsen genutzten Schulbüchern kann aus den dargelegten Gründen nicht getätigt werden.

### **3. Wie ist die Geschichte der Frauenbewegung in den Curricula in Niedersachsen abgebildet?**

Die Geschichte der Frauenbewegung findet sich als genuin geschichtliche Frage an den entsprechenden Stellen der niedersächsischen Kerncurricula (KC) für das Fach Geschichte wieder:

#### KC Geschichte Hauptschule, Realschule, Oberschule

In dem in der Fragestellung genannten Buch von Michaela Karl heißt es: „In Deutschland trug vor allem die Revolution von 1848 zum Emanzipationsstreben der Frauen bei“ (S. 7). Dies wird in den niedersächsischen KC für das Fach Geschichte wie folgt abgebildet:

Thema „Industrielle Revolution“

„Die Schülerinnen und Schüler (...) beschreiben die Veränderungen der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen, Männern und Kindern durch die Industrialisierung“ (KC Geschichte, HS [2014, S. 25], ObS [2013, S. 26]).

Thema „Gesellschaftliche Umbrüche im Deutschland des 19. Jahrhunderts“

„Die Schülerinnen und Schüler (...) beschreiben die Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Industrialisierung und die veränderten Herrschaftsstrukturen in Deutschland“ (KC Geschichte, RS, 2014, S. 25)

Im selben Buch heißt es weiter: „Die erste Welle der Frauenbewegung begann mit der Französischen Revolution und endete mit dem Ersten Weltkrieg, als die meisten Frauen in Europa und den USA eines ihrer wichtigsten Ziele erreicht hatten: das Wahlrecht“ (S.10).

Aufgegriffen wird dies in den niedersächsischen KC im Fach Geschichte beim Thema „Weimarer Republik“. Gegenwarts- und Vergangenheitsbezüge herstellen: „Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, welchen Beitrag zur Emanzipation die Einführung des Frauenwahlrechts geleistet hat“ (KC Geschichte, HS [2014, S. 26], RS [2014, S. 29], ObS [2013, S. 29]).

KC Geschichte für die gymnasiale Oberstufe (2017)

Geschlechtergeschichte als grundlegende Dimension historischen Lernens, Wahlmodul 5: Geschlechterbeziehungen im 20. Jahrhundert (S. 24):

Der Geschlechterdiskurs im frühen 20. Jahrhundert (z. B. in Kunst, Publizistik, Literatur; Krise der Männlichkeit, Prägung durch Kaiserreich und Ersten Weltkrieg):

Geschlechterverhältnisse und -beziehungen in der politischen und sozialen Praxis der Weimarer Republik (Frauenbewegung, Frauenwahlrecht, Männerbünde, Homosexualität in Gesellschaft und Gesetzgebung);

Race und gender als Inklusions- und Exklusionskriterien in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus: Diskurs und Praxis, u. a. im Zweiten Weltkrieg.

KC Geschichte für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 bis 10 (2015)

Über Fragen der Herrschaft, d. h. über eine hierarchische Zuspitzung (Herrschaft und Staatlichkeit) hinaus, öffnet sich dieses Themenfeld für Fragestellungen der Sozial-, Alltags- und Geschlechtergeschichte. Dabei geht es vor allem um veränderte Betrachtungsweisen von historischen Prozessen. So wird u. a. der Beitrag von Frauen und Männern an der Geschichte in den Blick gerückt, um geschlechtsstereotype Verhaltensweisen und deren Bedingungsfaktoren zu hinterfragen. Auch wird die Frage von Gleichheit und Ungleichheit auf eine breitere, z. B. die ökonomischen Bedingungen der Existenz (Wirtschaft und Umwelt) einbeziehende Grundlage gestellt. Das Recht wiederum, sei es kodifiziert oder durch Gewohnheit konventionalisiert, bildet eine normative Basis der Gesellschaft und wird als solches als in Übereinstimmung oder im Widerspruch zu den individuellen oder Gruppenerfahrungen stehend empfunden (S. 18).

Lebensbedingungen in den beiden deutschen Staaten (z. B. Wohlstandsentwicklung, Mobilität, Freizeitgestaltung, Geschlechterrollen [S. 22]).

Der Feminismus des 21. Jahrhunderts thematisiert insbesondere Geschlechteridentitäten, Geschlechtervielfalt ist die neue Perspektive. Sie betont die Gleichberechtigung und Existenz vielzähliger geschlechtlicher und sexueller Identitäten. Die Auswirkungen der historischen Frauenbewegung auf die heutigen gesellschaftlichen Lebensformen im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Gleichberechtigung, Vielfalt der Lebensentwürfe, Partnerschaftsmodelle und der Vielfalt sexueller Identitäten finden sich an mannigfaltigen Stellen in den niedersächsischen KC wieder. Diese sind in der Anlage aufgeführt.

**4. Wie ist die Geschichte der Frauenbewegung in der Lehreraus- und -weiterbildung abgebildet?**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) entwickeln in ihrer Ausbildung ein professionelles Konzept ihrer Rolle als Lehrkraft und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Berufsfeldes. Es gehört zu den Standards der Ausbildung im Kompetenzbereich personaler Entwicklung, dass LiVD ihr Handeln an einem Menschenbild, das auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung beruht, orientieren. Zu diesen sozialen Freiheitsbewegungen zählt auch die Frauenbewegung. Des Weiteren sieht die Ausbildung im Kompetenzbereich Erziehen vor, dass die LiVD sich mit Geschlechtergerechtigkeit befassen und sich Wahrnehmungsmuster auch im Hinblick auf Chancengleichheit der Geschlechter bewusstmachen.

**5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in Bezug auf Schulbücher, Curricula und Lehreraus- und -weiterbildung zur Geschichte der Frauenbewegung?**

Für den Bereich der Kerncurricula und der Schulbücher besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 sowie die Auszüge aus den aktuellen Kerncurricula in der Anlage wird verwiesen.

Für den Bereich Fortbildung ist anzumerken, dass die Geschichte der Frauenbewegung im Rahmen unterschiedlicher Fortbildungen, insbesondere unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit, aber auch unter dem historischen Gesichtspunkt thematisiert wird. Fortbildungen, die sich ausschließlich mit der Fragestellung der Frauenbewegung beschäftigen, sind nicht bekannt, gleichwohl fließt die Bedeutung der Frauenbewegung in unterschiedliche Fortbildungen ein. Ein Erweitern des Angebots hinsichtlich dieser speziellen Thematik wird derzeit nicht angestrebt, gleichwohl ist es unter dem Aspekt der Gendergerechtigkeit angezeigt, verstärkt einen Fokus auf Gender- und Gleichstellungsthemen zu richten. Als Grundlage für partizipative Demokratie, für emanzipatorische Gleichberechtigung und für ehrenamtlich gesellschaftspolitisches Engagement sind Fortbildungsangebote explizit für Frauen unerlässlich. Entsprechende Formate werden in den Fortbildungsplanungen durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die Kompetenzzentren weitestgehend berücksichtigt. Der Gleichstellungsplan des NLQ sieht vor, dass das Fort- und Weiterbildungskonzept eine systematische Bedarfsermittlung sicherstellt, sodass die entsprechenden Bedürfnisse in den Angeboten berücksichtigt werden.

Es ist darüber hinaus das Ziel, Frauen verstärkt für Führungspositionen in Schule zu gewinnen. Daher wird es im Bereich der Führungskräftenachwuchsförderung (FÜNF) eine Veranstaltung geben, die sich explizit an Frauen richtet, um den Anteil von Frauen in Schulleitungsstellen zu erhöhen. Diese Fortbildung orientiert sich an den Inhalten des FÜNF-Curriculums, wird aber explizit von Fortbildnerinnen für Lehrerinnen angeboten. Der Gleichstellungsplan gemäß §§ 15 und 16 des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Hier werden Maßnahmen verbindlich festgelegt, mit denen die Verwaltung - und dazu gehören alle Schulen, die mindestens 50 Beschäftigte haben - in den kommenden Jahren die Unterrepräsentanz von Frauen oder gegebenenfalls Männern abbauen will.

**6. Welche Relevanz misst die Landesregierung dem Wissen um die Geschichte der Frauenbewegung in Bezug auf die politische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und jungen Frauen zu?**

Da es sich bei der Geschichte der Frauenbewegung um einen wesentlichen Teil der großen Emanzipations-, Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen der letzten 200 Jahre handelt, ist die reflektierte Auseinandersetzung mit dieser Geschichte wichtiger Bestandteil der politischen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und jungen Frauen, dies insbesondere, da sich aus der reflektierten Beschäftigung mit der Geschichte der Frauenbewegung wichtige Erkenntnisse für aktuelle Fragen der politischen Partizipation und Teilhabe, der Gleichberechtigung sowie für den Umgang mit Vielfalt und Diversität, sozialer Ungleichheit oder auch verschiedenen Ideologien der Ungleichwertigkeit gewinnen lassen.

**7. Welche Relevanz misst die Landesregierung dem Wissen um die Geschichte der Frauenbewegung in Bezug auf die politische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen zu?**

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Die dort getätigten Aussagen haben gleichermaßen Gültigkeit für alle Jugendlichen.